

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Macula, Sabine

Vorlagen-Nr.
202/58/2025
Aktenzeichen
202/20 92 04

Anlagedatum
23.09.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gebührenkalkulation Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2026 - 2027

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.09.2025 wird zugestimmt. Die Gebührenkalkulation hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %

Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %
Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -707.145 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -253.250 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,96 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,57 €/m²

Anlagen

Gebührenkalkulation Abwasser 2026 - 2027

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde von der Stadt beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2027 vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt und wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Bau- und Umweltausschusssitzung / Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.